Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 259

Weihnachtsbeleuchtung 2023 in der Stadt Luzern – koordiniertes Vorgehen

Mirjam Fries und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 23. April 2023
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 338 vom 31. Mai 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. September 2023 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der drohenden Strommangellage und den damit verbundenen finanziellen und operativen Risiken entschied sich der Verein Weihnachtsbeleuchtung im Winter 2022/2023 für einen Verzicht auf die kostspielige Hängung der traditionellen Weihnachtsbeleuchtung in den verschiedenen Gassen der Altstadt und der Kleinstadt, auf der Seebrücke und dem Rathaussteg. Ein alternatives Konzept mit rund 500 Kerzenlaternen konnte die Erwartungen an die weihnächtliche Stimmung in den Gassen und auf den Plätzen nicht für alle Beteiligten erfüllen. Währenddessen begegneten andere Weihnachtsveranstaltungen und -events – wie die Weihnachtsmärkte am Franziskanerplatz, im Vögeligärtli und auf dem Inseli-Areal oder das Lichtfestival Luzern – der Situation mit individuellen Energiesparmassnahmen. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen sorgten denn auch für ein gewisses Unverständnis in der Bevölkerung. Im kommenden Winter muss mit einer erneut schwierigen Energiesituation gerechnet werden. Die Postulantinnen bitten den Stadtrat deshalb im Sinne einer vorausschauenden Planung darum, für das kommende Jahr einen «runden Tisch Weihnachtsbeleuchtung» unter Beizug der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu implementieren.

Erwägungen

Der Umgang mit den Strommangelszenarien im Herbst 2022 und externen Abhängigkeiten stellte allgemein eine ganz besondere Herausforderung für alle Nutzenden dar. Aufgrund der drohenden Strom- und Gasmangellage beschloss der Stadtrat in Abstimmung mit dem Massnahmenkatalog der Energie- und klimapolitischen Kommission des Städteverbands Energiesparmassnahmen, die u. a. auch den Umgang mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum betrafen. So sollten öffentliche Veranstaltungen, die für den Winter in Planung waren, grundsätzlich durchgeführt werden können, dies jedoch mit merkbar weniger Energiekonsum. Es war ein Sparziel von mindestens 20 Prozent anzustreben. Die Veranstaltenden hatten im Rahmen der Bewilligungsverfahren und Auflagendefinitionen darzulegen, welche Energiesparmassnahmen geprüft und umgesetzt wurden. Diese manifestierten sich z. B. in Anpassungen der technischen Infrastruktur (Einsatz von LED-Technologie), der Betriebszeiten (Verkürzungen) oder im Verzicht auf gewisse Standortpräsenzen (Lilu). Zudem wurden die Bewilligungen nur unter dem Vorbehalt erteilt, dass diese bei allfälligen bundesrechtlichen Verordnungen und Anweisungen und/oder aufgrund von städtischen Massnahmenentscheiden eingeschränkt oder gar widerrufen werden konnten.

Weihnachtsevents definieren sich in unterschiedlichsten, von privaten Kreisen finanzierten Veranstaltungskonzepten und -abhängigkeiten. Auch wenn es aufgrund der zu dieser Zeit noch unklaren Ausgangslage seitens des Bundes schwierig war, wäre es idealer gewesen, wenn die Stadt für die fälligen Entscheidungen – zusammen mit den Involvierten – noch frühzeitiger zu gemeinsam abgestimmten Positionen und einer verlässlicheren Haltung gefunden hätte. Dies ist ein Anliegen, dem im kommenden Winter nach Möglichkeit besser Rechnung getragen werden soll. Die Risikobeurteilung und ein abschliessender Entscheid, eine Veranstaltung unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit Einschränkungen oder gar nicht stattfinden zu lassen, war denn auch – unabhängig von Planvorgaben der Stadt – von den jeweiligen Veranstaltenden selbst zu treffen. Wie der Verein Weihnachtsbeleuchtung in einer Medienmitteilung vom 17. April 2023 festhielt[1], wäre der potenzielle Schaden ein zu grosses Risiko gewesen. Die Mitfinanzierung über die Anrainerbeiträge war – und verbleibt – auch in normalen Vereinsjahren eine enorme Herausforderung. Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund Fr. 150’000.–. Der Verein kann dabei nicht davon ausgehen, dass sich die Unternehmen an einer nicht leuchtenden Weihnachtsbeleuchtung finanziell beteiligen, und dieses Risiko wird auch bei künftigen Entscheiden von zentraler Bedeutung bleiben. Während er kurzfristig mit einer Kerzen-/Laternenaktion reagierte, verzichteten in der Folge u. a. die Veranstalter von «Live on Ice» gänzlich auf das Ausrichten der Eisbahn vor dem KKL auf dem Europaplatz, und der Weihnachtsbaum von Migros und ewl an der Haltestelle Luzernerhof wurde nicht gestellt.

Der Einbezug der relevanten Ansprechpartner in die Diskussionen zum Umgang mit der Strommangellage ist gewährleistet. So setzt sich das Vorstandskollegium des Vereins Weihnachtsbeleuchtung Luzern, dessen Weihnachtsbeleuchtung auch 2023 wieder leuchten soll, zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Detailhandel, Tourismus-/Gastgewerbe, Dienstleistung, Energiewirtschaft und Verwaltung. Veranstaltende engagieren sich zudem im Verein Weihnachten in Luzern, und als koordinierende Klammer zur Definition entsprechend abgestimmter Bewilligungsauflagen agiert die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion.

Die individuellen Entscheide zum verantwortungsvollen Umgang mit allenfalls erneut einschränkenden Vorgaben und erschwerten Rahmenbedingungen werden auch im kommenden Winter von den Veranstaltenden selbst zu treffen sein, zumal die Stadt nicht als eigentliche Auftraggeberin bzw. Veranstalterin agiert. Dies ist eine nicht unwichtige Unterscheidung zur im Postulat erwähnten Situation in Bern. Gemäss aktuellen Plänen wird das Polizeiinspektorat der Stadt Bern neu Besitzerin des gesamten Weihnachtsbeleuchtungsmaterials und ist damit Auftraggeberin. Auch werden sämtliche finanziellen Belange dazu von der Stadt Bern übernommen.

Es muss aktuell davon ausgegangen werden, dass Energiemangelszenarien auch zur kommenden Winterperiode Tatsache werden und ein passender Umgang gefunden werden muss, der den individuellen Gegebenheiten Rechnung trägt. Gemeinsames Anliegen aller Beteiligten bleibt es, zu einem weihnächtlichen Ambiente der Einkaufsstadt Luzern beizutragen.

Fazit

Welch wichtigen Stellenwert die von privaten Kreisen organisierte und von der Stadt mitunterstützte Weihnachtsbeleuchtung geniesst, wurde anlässlich des durch die gegebenen Rahmenbedingungen resultierenden Verzichts darauf durchaus transparent. Das Postulat stösst nun insofern offene Türen auf, als «runde Tische» bzw. der Einbezug breiter Kreise in die fälligen Diskussionen und Entscheidungsfindungsprozesse zum Umgang mit den sich auch kurzfristig bietenden Szenarien bereits gesichert sind. Mit dem Vorbehalt bundesrechtlicher Verordnungen und Anweisungen und/oder städtischer Notmassnahmenentscheide darf aber davon ausgegangen werden, dass dem Stellenwert der Weihnachtsbeleuchtung auch künftig Rechnung getragen wird und dass die Beurteilungen und Vorgehensentscheide gemeinsam mit den Involvierten gut vorbereitet und im Anliegen umgesetzt werden, die Stadt Luzern auch im Winter 2023/2024 einladend und warm leuchten zu lassen.

[1] https://www.weihnachtsbeleuchtung-luzern.ch/images/pdf/MM_Ruckblick22_Ausblick23.pdf

Der Stadtrat erachtet die Anliegen des Postulats damit als erfüllt. Die Überweisung ist daher auch nicht mit zusätzlichen Folgekosten verbunden, und die Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen bewältigt werden.